

ZBB 2009, 231

HGB § 172; BGB § 399

Zulässige Abtretung des Freistellungsanspruchs des Treuhandkommanditisten an den Insolvenzverwalter eines geschlossenen Immobilienfonds (Publikums-KG)

OLG Celle, Urt. v. 21.01.2009 – 9 U 105/08 (LG Lüneburg), WM 2009, 935

Leitsätze:

1. Hat ein als KG organisierter Immobilienfonds an die mittelbar über einen Treuhandkommanditisten beteiligten Kapitalanleger Ausschüttungen vorgenommen, die eine Kommanditistenhaftung nach § 172 HGB auslösen, kann der Insolvenzverwalter der KG gem. § 171 Abs. 2 HGB aus abgetretenem Recht des Treuhänders ohne Verstoß gegen § 399 BGB dessen vertraglichen Freistellungsanspruch realisieren.
2. Die Revision ist nicht schon deshalb zuzulassen, weil ein anderes Instanzgericht bei der Entscheidung über den gleichlautenden, massenhaft verwendeten Formularvertrag einer Publikums-KG ein Auslegungsergebnis erzielt hat, das sich außerhalb des vertretbaren Spektrums der Auslegungsmöglichkeiten bewegt (gegen OLG Düsseldorf, Urt. v. 20. 11. 2008 – 1/6 U 8/08).